

Rahmenkonzept

Schulbetrieb während der Covid-19 Pandemie

I. Grundlage

Weisung des Kantons vom 30. März 2020 und alle vorangegangenen Infos zum Schulbetrieb während der Covid-19 Pandemie und alle weiteren Infos, die im Schulportal des BKS zu diesem Thema laufend veröffentlicht werden.

II. Absicht

Absicht

Für die Schule Fislisbach bedeutet die Weisung:

- Die Schule stellt ein Fernlernen sicher, um den Unterrichtsausfall abzufangen.
- Die Schule richtet Not-Betreuungsangebote ein.
- Die Schule schützt die Mitarbeitenden, sowie Schülerinnen und Schüler vor der Übertragung des Virus.

III. Aufträge

Schulleitungen

Art. 1

Die Schulleitungen,

- stellen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler gemäss Rahmenbedingungen mit ihrem Personal während der Frühlingsferien und bis Ende des Fernunterrichts sicher;
- stellen zusammen mit den Informatikverantwortlichen das Fernlernen unter Nutzung der vorhandenen ICT-Ausstattung gemäss Rahmenbedingungen ab Montag, 20. April 2020 sicher;
- setzen die Vorgaben zur Hygiene und räumlichen Distanz in ihrer Schule um.

Lehrpersonen

Art. 2

Die Lehrpersonen,

- setzen ihre pädagogischen Kompetenzen zur Umsetzung des Fernlernens ein und halten den regelmässigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern;
- stellen sicher, dass alle Kinder Zugang zum Lernstoff haben, unabhängig von der Ausrüstung zuhause;
- stellen ihre Erreichbarkeit für Anfragen von ihren Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern sicher.

IV. Rahmenbedingungen

Not-Betreuung

Art. 3

Während den Stundenplanzeiten stellt die Schule in Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen mit Angestellten der Schule und der Tagesstrukturen die Not-Betreuung sicher.

Die Not-Betreuung richtet sich an Eltern, welche keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder finden. Aus Sicht der Eltern darf die Not-Betreuung nur die 2. oder 3. Option sein. Andere Betreuungsmöglichkeiten sind durch die Eltern unbedingt zu prüfen.

Es werden nur gesunde Kinder betreut. Bei Kindern, die plötzlich Krankheitssymptome zeigen, nimmt die Betreuungsperson umgehend Kontakt mit den Eltern auf, damit sie zuhause weiterbetreut werden können.

Die Kinder werden in Gruppen zu max. 5 Personen (inkl. Betreuungsperson) von Angestellten der Schule und der Tagesstrukturen betreut. Diese Betreuung wird zentral im Schulhaus/Kindergarten/Tagesstrukturen stattfinden.

Kinder, welche die Not-Betreuung besuchen, müssen von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten angemeldet sein. An- und Abmeldungen können über die Schulverwaltung via Mail erfolgen.

Personen der Risikogruppe dürfen keine Betreuungsfunktionen übernehmen.

Betreuungsformen, die engen Körperkontakt erfordern, sind zu vermeiden.

Die Inhalte der Not-Betreuung können unterschiedlich sein. Den Schülerinnen und Schüler wird Gelegenheit gegeben, die Aufträge des Fernlernens zu erledigen.

Fernlernen

Art. 4

Wir sprechen nicht von Fernunterricht sondern von Fernlernen. Der Begriff „Unterricht“ ist ans Klassenzimmer gebunden und schränkt uns in unserem Denken ein. Lernen jedoch ist überall möglich.

Der Lernauftrag liegt bei der Schule und nicht bei den Eltern. Die Eltern haben Betreuungs- und Strukturierungsaufgaben.

Fernunterricht im Sinne eines virtuellen Klassenzimmers und das Abhalten von Live-Lektionen ist auf Stufe KG/Primar nur schwer ohne grosse Unterstützung der Eltern möglich. Deshalb konzentrieren wir uns auf Lernaufträge, die möglichst auch ohne häufigen Einsatz von digitalen Mitteln selbständig gelöst werden können.

An unserer Schule verwenden wir keine einheitliche Lernplattform, wie z.B. Teams oder Padlet. Den Lehrpersonen soll die grösstmögliche Freiheit bei der Bereitstellung von Materialien gelassen werden.

Beim Fernlernen ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich die Aufgaben selber, und ohne die Unterstützung der Eltern, lösen können. Auch hier ist eine Differenzierung nötig.

Die Verantwortlichen Informatik prüfen die Möglichkeit, Laptops oder Ipads gegen Quittung an Familien auszuleihen, die selber keine digitale Ausrüstung haben.

Für Kinder, die zuhause die Aufgaben und Aufträge nicht erfüllen können, stellen wir im Rahmen der Betreuung unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienevorschriften einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Dies ist eine Not-Option für Ausnahmefälle. Vorgängig müssen von der Lehrperson alle Möglichkeiten der Fernunterstützung ausgeschöpft sein. Die Zuweisung zum Betreuungsangebot erfolgt in diesem Fall durch die Schulleitung.

Die Ziele des Fernlernens sind:

- Erworbene Kompetenzen erhalten und festigen.
- Kompetenzen erweitern.
- Kreativität, Gestalten und Bewegung ermöglichen.

Der Anhang I zeigt den Rahmen für das Fernlernen in den unterschiedlichen Klassenstufen auf.

Die Klassenlehrperson behält durch das Einholen von regelmässigem Feedback bei den Kontakten mit den Schülerinnen und Schülern den Überblick darüber, wie stark die Kinder zeitlich gefordert sind.

Die Best-Practices für Fernlernen finden sich im Anhang II.

Kontakt halten: Nebst dem Fernlernen ist sicherzustellen, dass die Schulkinder die Stimme ihrer Klassenlehrperson oder Fachlehrperson mindestens einmal pro Woche hören und die Lehrpersonen mit ihren Kindern in Kontakt bleiben.

Die Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik und DAZ-Lehrpersonen achten darauf, dass IL- Kinder mit Aufgaben bedient werden, die sie selber lösen können. Sie erstellen diese Aufgaben in Absprache mit den Klassenlehrpersonen.

Die Lehrpersonen Logopädie führen das Fernlernen mit ihren SchülerInnen individuell durch.

Die Schulsozialarbeitende stellt sich im Rahmen ihrer Anstellung zur Verfügung, kritische soziale Situationen in den Familien der Schulkinder telefonisch zu begleiten und zu unterstützen.

Zutritt zum Schulhaus und zum Schulareal

Art. 5

Es findet kein Unterricht vor Ort statt. Es dürfen keine Kinder für Erklärungen, Instruktionen, Logopädie, DaZ, SHP, etc. in die Schule aufgeboden werden.

Ansammlungen von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulareal sind verboten. Deshalb soll der Austausch von Material in der Regel durch die Lehrperson via Briefkasten des Schülers/der Schülerin stattfinden.

Abweichende Handhabungen sind mit der Schulleitung abzusprechen. Sie werden durch die Schulleitung überprüft und koordiniert. Alle diesbezüglich nötigen Informationen an die Eltern übernimmt anschliessend die entsprechende Lehrperson.

Personal

Art. 6

Die Arbeitspflicht besteht weiterhin. Die Arbeit wird in der Schule oder zuhause geleistet. Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule sind im Rahmen ihrer Anstellung im Schulhaus anwesend oder aber verfügbar, unterstützen die anderen LP oder erledigen Aufträge der SL. Dies gilt auch für Klassenassistenzen oder PraktikantInnen.

Die eigenen Kinder können im Notfall in die Schule mitgenommen und selber betreut werden. Die Kinder müssen sich im Schulzimmer aufhalten, um Personen aus Risikogruppen zu schützen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Maximalzahl von 5 Personen nicht überschritten wird.

Mitarbeitende aus Risikogruppen werden nicht in der Not-Betreuung eingesetzt und beteiligen sich an anderen Arbeiten im Schulalltag. Allenfalls muss mit dem Arzt Rücksprache genommen werden.

Schutzmassnahmen,
Hygiene

Art. 7

Die folgenden Schutz- und Hygienemassnahmen sind umzusetzen:

- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- Abstand halten.
- Kein Händeschütteln
- Keine Gruppen über 5 Personen

Elterngespräche

Art. 8

Elterngespräche werden nicht durchgeführt, solange die Schule geschlossen ist.

Sitzungen, Absprachen

Art. 9

Wenn immer möglich werden Sitzungen und Besprechungen digital abgehalten (via Zoom). Physische Anwesenheit findet nur noch statt, wenn diese unbedingt nötig sind und die Hygienemassnahmen eingehalten werden können (v.a. Abstand halten).

Kommunikation mit den
Kindern und Eltern

Art. 11

Klapp ist grundsätzlich unsere Kommunikationsplattform, über die den Kindern digitales Schulmaterial verschickt wird. Es ist darauf zu achten, dass dieser Kanal nicht überstrapaziert wird (Belastung der Familien). Wichtig ist, dass Eltern per Klapp, Mail oder andere Kanäle die LP erreichen können (Zwei-Wegkommunikation), damit Probleme zeitnah angegangen werden.

V. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 10

Das Rahmenkonzept wurde von der Schulleitung am 2.4.2020 angepasst und verabschiedet. Es wird per Anfang der Frühlingsferien in Kraft gesetzt.

I. Anhang I: Rahmen Fernlernen

| Stufe / Klasse | Konzentrierte Arbeitsphase am Stück | Selbstlernzeit total pro Tag | Austausch Lehrperson mit Schüler/-innen pro Woche |
|-----------------------|--|-------------------------------------|--|
| Kindergarten | 10 Minuten | 30 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |
| 1. Klasse | 15 Minuten | 60 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |
| 2. Klasse | 15 Minuten | 75 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |
| 3. Klasse | 20 Minuten | 90 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |
| 4. Klasse | 20 Minuten | 120 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |
| 5. Klasse | 20 Minuten | 150 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |
| 6. Klasse | 20 Minuten | 150 Minuten | Mindestens 1 Mal pro Woche |

Die Selbstlernzeit gilt als minimale Stundenverpflichtung pro Tag, während der die Schülerinnen und Schüler möglichst selbständig und konzentriert arbeiten. Zusätzlich ergänzt wird diese Arbeitsphase beispielsweise durch eine Planung und Einteilung des Lernstoffs, Einführung in ein Thema, Feedback der Lehrperson, Pausen, freie Tätigkeit, Tagesrückblick und Reflexion.

II. Anhang II: Best Practices für das Fernlernen

Digitales Lernen und Onlineunterricht

Mach es so...

... nicht so

| | |
|---|--|
|  <p>Asynchrones Lernen Lehrpersonen schaffen Lernsituationen in denen Lernende im eigenen Tempo arbeiten und den Lernstoff verarbeiten können</p> |  <p>Synchrones Lernen Interaktion mit den Lernenden erfolgt ausschliesslich synchron via Videokonferenzplattformen und Live-Chats</p> |
|  <p>Weniger ist mehr Für die Erledigung von Arbeitsaufträgen benötigen die Lernenden Zuhause fast doppelt so lange; Prioritäten setzen und realistisch bleiben</p> |  <p>Unrealistisch sein Vergabe täglicher Klassenaufträge und Hausaufgaben, welche die Lernenden in kürzester Zeit erledigen müssen</p> |
|  <p>Klare Anweisungen geben Formulieren Sie klare Anweisungen und definieren Sie den Zeitbedarf für die Absolvierung einer Lerneinheit</p> |  <p>Unklar und vage sein Kommunikation in langen und schwierigen Sätzen, mit komplizierten Anweisungen und unklaren Arbeitsaufträgen</p> |
|  <p>Erwartungen definieren Definieren Sie die Erwartungen und Anforderungen und setzen Sie klare Zeitlimits. (z.B. 2minütige Audioaufnahme anhand einer Checkliste erstellen)</p> |  <p>Zu offene Erwartungen Vergabe von zu unklaren und offenen Aufträgen und nicht eindeutig formulierte Erwartungen (z.B. mache ein Video über den Mond etc.)</p> |